

Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume

(Stand 27.März 2015)

Maßnahmenspezifische weiche Auswahlkriterien und deren Gewichtung	
	Punkte
1. Grad der Versorgung 1 (Verfügbarkeit von Breitbandanschlüssen mit einer Downstream-Übertragungsrate von mehr als 6 Mbit/s)	
• 0 – 51 %	20
• 51 – 76 %	15
• 76 – 95 %	10
2. Grad der Versorgung 2 <i>Zuschlag für besonders schlecht versorgte Kommunen</i> (Verfügbarkeit von Breitbandanschlüssen mit einer Downstream-Übertragungsrate von mehr als 2 Mbit/s)	
• 0 – 51 %	15
• 51 – 76 %	10
• 76 – 95 %	5
3. Verhältnis Haushalte in der Kommune zur erwarteten Anzahl neuer Breitbandanschlüsse	
• ≤ 10 %	5
• 11 – 25 %	10
• > 25 %	15
4. Breitbandentwicklungskonzeption auf Kreisebene	10
5. Anzahl der am Projekt teilnehmenden Gemeinden	
• ≤ 2 Orts-/Stadtteile	1
• ≥ 3 Orts-/Stadtteile	3
• ≤ 2 Ortsgemeinden	5
• 3 – 5 Ortsgemeinden	7
• > 5 Ortsgemeinden	9

6. Finanzielle Leistungsfähigkeit des Projektträgers	
• Besonders finanzschwache Kommune	20
• Finanzschwache Kommune	10
• Normale/Finanzstarke Kommune	1
7. Anzahl zu erwartender Breitbandanschlüsse	
• ≥ 175	8
• ≥ 150	7
• ≥ 125	6
• ≥ 100	5
• ≥ 75	4
• ≥ 50	3
• ≥ 25	2
• < 25	1
8. Unerschlossenes Gebiet (weniger als 2 % der Haushalte verfügen über eine Breitbandversorgung mit Downstreamraten ≥ 6 Mbit/s)	10
9. Lage innerhalb der ausgewiesenen Nationalparkregion	10
10. Wartezeit - In vorherigen Antragszeiträumen unterlegener Antrag	1
11. Ausbau der Breitbandinfrastruktur (Aufgreifschwelle < 2 Mbit/s) wurde bereits gefördert	- 20
12. Anzahl der Haushalte	

In der neuen Förderperiode müssen zur Sicherung der Qualität für alle Maßnahmen im EPLR EULLE Mindestpunktzahlen (Schwellenwerte) für die Auswahlkriterien eingeführt werden. Vorhaben, die die Mindestpunktzahl nicht erreichen, sind von der Förderung auszuschließen.

Bei Auswahlverfahren zur Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume liegt die Mindestpunktzahl bei **36 Punkten**.